

FAQs Ukraine-Hilfe

Inhalt

Anmeldung/Registrierung der Geflüchteten	2
Wohnraum für Geflüchtete / Informationen für Vermieter	3
Sozialleistungen/finanzielle Unterstützung für Geflüchtete.....	5
Medizinische Versorgung.....	7
Arbeit	8
Kita/Schule	9
Sach- & Geldspenden/ehrenamtliche Hilfsangebote für Geflüchtete.....	10
Fragen rund um Corona.....	11
Sonstige Fragen	12

Anmeldung/Registrierung der Geflüchteten

Wo müssen sich Geflüchtete nach ihrer Ankunft im Landkreis melden?

1. Alle Geflüchteten (auch die, die bei Privatpersonen unterkommen), die bis auf weiteres im Landkreis bleiben wollen, werden gebeten, sich unverzüglich beim Einwohnermeldeamt **der jeweiligen Gemeinde** anzumelden. Dieses übermittelt dann die Daten an die Ausländerbehörde am Landratsamt.
2. Für die weitergehende ausländerrechtliche Registrierung (Fingerabdrucknahme/Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Duldung) vereinbart die Ausländerbehörde mit den jeweiligen Personen einen Termin zur persönlichen Vorsprache im **Landratsamt**.
3. Bei Bedarf für eine Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist eine Antragstellung im Sozialamt erforderlich. Dazu müssen die jeweiligen Personen so bald wie möglich im **Landratsamt** Bad Kissingen in der Sozialhilfeverwaltung vorstellig werden. Dafür wird keine vorherige Terminvereinbarung benötigt. Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten!

Müssen sich Geflüchtete auf jeden Fall anmelden?

Nein, ukrainische Staatsangehörige mit einem biometrischen Reisepass können sich im Schengen-Raum grundsätzlich 90 Tage für einen Kurzaufenthalt frei und ohne Visum bewegen. Nach Ablauf der 90 Tage würden sie sich illegal im Land aufhalten und benötigen deshalb eine Aufenthaltsbewilligung.

Sollte kein biometrischer ukrainischer Reisepass vorliegen, so ist eine Anmeldung erforderlich, um eine Duldung von der Ausländerbehörde zu erhalten.

Die Anmeldung ist allerdings Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen. Deshalb raten wir dazu, dass die Geflüchteten sich zeitnah, spätestens zum Ablauf der genannten 90-Tage-Frist im Einwohnermeldeamt anmelden.

Einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels/einer Duldung für ukrainische Flüchtlinge finden Sie hier: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfen/m_26653

Wohnraum für Geflüchtete / Informationen für Vermieter

Wohin wenden sich Geflüchtete, die geeigneten Wohnraum suchen?

Direkt an die Ukraine-Hotline unter ukraine-hilfe@kg.de oder Tel. 0971/801-3800. Dort werden die Angebote gebündelt und Wohnraum vermittelt.

Sie möchten Geflüchteten Wohnraum anbieten?

Dann nutzen Sie bitte unser Formular: [FORMBLATT MIETOBJEKT UKRAINE-HILFE \(lrakg.de\)](#)

Bekomme ich als Vermieter einen Zuschuss, wenn ich Wohnraum zur Verfügung stelle?

Die Kosten für die Wohnung, also die Miete, wird vom Sozialamt übernommen. Es gibt eine Mietobergrenze und einen definierten Wohnraum (z.B. für zwei Personen sollten i.d.R. 65qm zur Verfügung stehen). Auch die Nebenkosten werden – bis zu einer bestimmten Höhe – vom Amt übernommen. Welche Unterkunftskosten seit 01.01.2022 im Bereich des Landkreises und der Stadt Bad Kissingen angemessen sind, erfahren Sie hier: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/jugend--soziales/soziales/sozialwesen/kosten-der-unterkunft/m_26783

Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung im Landkreis und der Stadt Bad Kissingen ab 01.01.2022

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche	angemessene Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Nebenkosten)		angemessene Heizkosten	angemessene Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete + Heizkosten)	
		Landkreis KG	Stadt KG		Landkreis KG	Stadt KG
1 Person	50 m ²	382,00 €	432,00 €	72,00 €	454,00 €	504,00 €
2 Personen	65 m ²	462,00 €	522,00 €	94,00 €	556,00 €	616,00 €
3 Personen	75 m ²	552,00 €	621,00 €	108,00 €	660,00 €	729,00 €
4 Personen	90 m ²	643,00 €	725,00 €	129,00 €	772,00 €	854,00 €
5 Personen	105 m ²	734,00 €	828,00 €	151,00 €	885,00 €	979,00 €
je weitere Person	15 m ²	87,00 €	99,00 €	22,00 €	109,00 €	121,00 €

Zwischen welchen Parteien wird der Mietvertrag abgeschlossen?

Der Mietvertrag wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter abgeschlossen, es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag. Details müssen entsprechend zwischen diesen beiden Parteien vereinbart werden. Die Miete wird vom Landratsamt direkt an den Vermieter überwiesen. Deshalb wird bei der Antragstellung auf AsylbLG-Leistungen die Bankverbindung des Vermieters benötigt.

Stellt das Landratsamt Mustermietverträge zur Verfügung?

Nein. Entsprechende Muster finden Sie im Internet, z.B. beim Deutschen Mieterbund.

Woher bekommen Geflüchtete Möbel?

Wir bitten die Vermieter, wenn möglich, die Geflüchteten zu unterstützen: Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Kommune bzw. den Helferkreis. So können vor Ort Möbel organisiert werden.

— Möbellager wie SOFA in Bad Kissingen geben Möbelstücke nur an Personen ab, die einen Möbelbezugsschein vorweisen können.

—

Sozialleistungen/finanzielle Unterstützung für Geflüchtete

Sozialleistungen

Geflüchtete können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragen. Dazu benötigen sie folgende Dokumente:

- Ausweisdokumente im Original
- Geburts- und Heiratsurkunden
- Einwohnermelde-Bestätigung (von der jeweiligen Gemeinde)
- Mietvertrag (die Miete wird direkt an den Vermieter überwiesen)

Der Antrag ist in der Sozialhilfeverwaltung (Landratsamt) zu stellen, eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten!

Ab 1. Juni 2022 gilt:

Alle neu ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine stellen weiterhin grundsätzlich zunächst einen Antrag auf AsylbLG in der Sozialhilfeverwaltung (Landratsamt) und werden zudem ausländerrechtlich registriert.

Bis die Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung (Nachweis über vorläufiges Aufenthaltsrecht) haben, erhalten sie Leistungen nach dem AsylbLG. Wenn die Aufenthaltserlaubnis/Fiktionsbescheinigung vorliegt, gilt ab Erhalt des Bewilligungsbescheids durch das Jobcenter oder des Sozialamts:

- für Personen bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters ist das Jobcenter Bad Kissingen zuständig
Ausnahme: Für Personen, die jünger als 15 Jahre und nicht mind. mit einem Elternteil (stattdessen z. B. mit Tante/Onkel oder Oma/Opa) in Deutschland sind, ist das Landratsamt Bad Kissingen – Sozialhilfeverwaltung - zuständig.
- für Personen, die bereits das Renteneintrittsalter von 60 Jahren in der Ukraine vollendet haben und denen eine ukrainische Rente bewilligt wurde (hierzu muss ein Nachweis vorgelegt werden z.B. Rentenausweis oder ein Kontoauszug), ist das Landratsamt Bad Kissingen – Sozialhilfeverwaltung - zuständig.

Sowohl beim Jobcenter als auch bei der Sozialhilfeverwaltung muss jeweils ein neuer Antrag gestellt werden. Die Personen, die bis Mitte Mai 2022 bereits in Deutschland waren und registriert wurden, haben die entsprechenden Unterlagen bereits per Post erhalten bzw. erhalten diese noch.

Wie bekommen die Geflüchteten die Leistungen ausbezahlt?

Solange noch kein Bewilligungsbescheid des Jobcenters vorliegt, können Leistungsberechtigte jeweils ab dem 1. Werktag eines jeden Monats den Scheck bei der Gemeinde abholen, bei der sie sich angemeldet haben. Die Schecks gelten immer bis Ende des Monats.

Wie lange dauert es etwa, bis die Sozialleistungsanträge bearbeitet sind und Geld „ankommt“?

Wir bemühen uns, die Anträge so zeitnah wie möglich zu bearbeiten. Die genaue Zeitdauer ist von der Menge der Anträge abhängig, die derzeit nicht vorhergesehen werden kann. Aktuell dauert die Bearbeitung etwa 7 bis 14 Tage.

—

—

Medizinische Versorgung

Wohin können sich die Geflüchteten in einem medizinischen Notfall wenden?

Im Notfall direkt an ein Krankenhaus. Sollte ein Haus- oder Facharztbesuch notwendig sein, bitte direkt das Sozialamt des Landratsamts kontaktieren.

Sind die Geflüchteten krankenversichert?

— Möglicherweise haben sie eine Reise- oder Auslandskrankenversicherung.

Zudem beinhaltet ein bestehender Anspruch auf Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz auch bestimmte Leistungen bei Krankheit (ab dem Zeitpunkt der Antragstellung).

Wer zum Arzt muss, sollte mindestens einen Tag vor dem Termin einen Behandlungsschein im Sozialamt anfordern. Er gilt ein Quartal und kann ab dem Folgetag abgeholt werden (ohne Termin) oder auf Wunsch auch direkt an die Arztpraxis geschickt werden.

— Für die Beantragung von Behandlungsscheinen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular.

Sobald Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt - Grundsicherung bezogen werden, benötigen die Geflüchteten eine deutsche Krankenversicherung. Ab diesem Zeitpunkt muss kein Behandlungsschein mehr beim Sozialamt angefordert werden.

Arbeit

Dürfen Geflüchtete arbeiten?

Schutzsuchende aus der Ukraine dürfen arbeiten, sobald sie eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis oder zumindest eine sog. Fiktionsbescheinigung mit dem Zusatz „Erwerbstätigkeit erlaubt“ erhalten haben. Der Antrag auf Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG wird im Landratsamt gestellt. Nach 4-6 Wochen kann die Aufenthaltserlaubnis dort „abgeholt“ werden, sie beinhaltet auch eine Beschäftigungserlaubnis. Den Antrag finden Sie hier: https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/ukraine-hilfen/m_26653

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Arbeit suche/biete?

Die Arbeitsagentur hat erste Informationen sowohl für geflüchtete Menschen als auch für Arbeitgeber zusammengestellt (in ukrainischer sowie in deutscher Sprache): <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schweinfurt/informationenukraine>

Einen Anmeldebogen zur Arbeitsuchendmeldung geflüchteter Menschen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schweinfurt/informationenfuergefluechtetemenschen>

Wer kostenlos einen seriösen Job für geflüchtete Menschen inserieren möchte, kann das unter anderem auf dem Jobfinder-Portal der Wirtschaftsunioren Bad Kissingen: <https://wj-jobfinder.de/>

Kita/Schule

Wo können die Kinder Geflüchteter für Kita/Kindergarten angemeldet werden?

Sofern ein Platz frei ist, können Eltern ihre Kinder direkt in der gewünschten Kita/im gewünschten Kindergarten anmelden. Dafür müssen sie sich direkt an den/die in Frage kommende(n) Kindergarten/Kindertagesstätte bzw. deren Träger wenden.

Wo können die Kinder Geflüchteter für die Schule angemeldet werden?

Nachdem Anmeldung auf der Wohnsitzgemeinde erhält das Schulamt Bad Kissingen eine Mitteilung. Im Anschluss bekommen Sie automatisch ein Schreiben, welcher Schule/Begrüßungsklasse Ihr Kind zugewiesen wird.

Sach- & Geldspenden/ehrenamtliche Hilfsangebote für Geflüchtete

Wie kann ich Geld spenden?

Wir nehmen keine Geldspenden entgegen. Bitte setzen Sie sich, wenn Sie spenden wollen, mit den anerkannten Hilfsorganisationen in Verbindung. Z.B. mit der Aktion Deutschland Hilft e.V., Caritas International o.ä.

— Ich würde die Geflüchteten gerne mit Sachspenden unterstützen – wo kann ich diese abgeben?

Zum einen können Sie sich direkt an ihre jeweilige Kommune wenden.

Außerdem hat das BRK, Kreisverband Bad Kissingen, einen PopUp Store für die Ukraine-Hilfe eingerichtet (Scheffelstraße 1, Bad Kissingen). Er eröffnet am 25.04.22 und ist von Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr besetzt.

Benötigt werden Sachspenden in Form von Haushaltswaren aller Art (vom Besteck über die Pfanne bis hin zum Toaster - nur Kleingeräte) sowie Bettwaren aller Art (vom Kopfkissen über die Bettwäsche bis hin zur Wolledecken).

Größere E-Geräte wie z.B. Waschmaschinen, Herd etc. können bedingt durch den begrenzten Raum leider nicht angenommen werden. Allerdings würde das BRK diese Geräte weitervermitteln. Bitte machen Sie Fotos von dem Gerät und schicken Sie diese per WhatsApp auf die Nummer 0151/213 238 15 mit Angabe von Name und Adresse. Alternativ können die Fotos auch per E-Mail geschickt werden:

info@kvbad-kissingen.brk.de.

— Ich würde mich gerne ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren – wo kann ich mich melden?

Auch hier wenden Sie sich bitte direkt an ihre jeweilige Kommune, viele haben Helferkreise eingerichtet und/oder wissen, wo Hilfe benötigt wird.

Außerdem können Sie sich mit Ihrem Hilfsangebot (Dolmetscher, Wohnraum, etc.) im Landkreis Bad Kissingen auch auf der Webseite des Bayerischen Innenministeriums registrieren unter www.ukraine-hilfe.bayern.de.

Wenn Sie gerne Ihre Hilfe als Dolmetscher anbieten würden, können Sie uns außerdem eine E-Mail schicken unter ukraine-hilfe@kg.de. Bitte teilen Sie uns neben Ihren Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) auch mit, wann Sie verfügbar sind.

Fragen rund um Corona

Corona: Müssen die Geflüchteten in Quarantäne?

Nein, seit 27. Februar ist die Ukraine kein Hochrisikogebiet mehr, daher entfällt die Quarantänepflicht bei einer Einreise nach Deutschland.

Können sich die Geflüchteten im Landkreis gegen Corona impfen lassen?

— Ja! Wir machen jedem/jeder Ukrainer/in ein Impfangebot. Sie können zu den normalen Öffnungszeiten ins Impfzentrum Bad Kissingen kommen (www.kg.de/impfzentrum). Benötigt wird ein Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis). Sinnvoll ist außerdem eine Betreuungsperson, die übersetzen kann, da im Impfzentrum keine Dolmetscher zur Verfügung stehen. Die Impfung ist kostenlos.

Hier finden Sie in ukrainischer Sprache

- Informationen zur Covid-19-Impfung: [Coronavirus: Impfung - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/gesundheitsministerium/coronavirus-impfung)
 - Einen Aufklärungsbogen zur Impfung: [Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff \(rki.de\)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/07/COVID-19/impfung_mRNA.html)
-

Sonstige Fragen

Anerkennung von Berufsabschlüssen/Studienabschlüssen

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ hat auf seiner Internetseite aktuelle Informationen zur Anerkennung, Beratung und Qualifizierung von Geflüchteten aus der Ukraine zusammengestellt: https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-beratung-und-qualifizierung/gefluechtete-aus-der-ukraine?utm_source=newsletter_68&utm_medium=email&utm_campaign=migranews-03-2022

Kostenfreies WLAN

Über den Landkreis Bad Kissingen verteilt gibt es zahlreiche freie WLAN HotSpots. Manche Kommunen bieten über einen Rahmenvertrag des Freistaat Bayern offene freie Hotspots an („BayernWLAN“). Diese können ohne Anmeldung kostenfrei genutzt werden. Eine Übersicht gibt es in der Bayern WLAN Karte:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=infra&bgLayer=atkis&layers=c_d88c1c5-597f-4d45-a138-33d40174b183&E=679094.56&N=5422656.70&zoom=3&catalogNodes=10123

Telefonie: Kostenlose SIM-Karten

Manche Telekommunikationsanbieter bieten in ihren Shops kostenlose SIM-Karten fürs Handy an. Diese können zum kostenfreien Telefonieren in der EU und in der Ukraine genutzt werden. Menschen aus der Ukraine brauchen für den Erhalt der SIM-Karte lediglich einen ukrainischen Pass oder vergleichbaren Ausweis.

Telekom: <https://www.telekom.de/hilfe/ukraine?samChecked=true>

Vodafone: <https://www.vodafone.de/featured/inside-vodafone/everyoneconnected-news-zur-ukraine-hilfe-von-vodafone/>

Über die Netzabdeckung informieren die Anbieter auf folgenden Seiten:

Telekom: https://t-map.telekom.de/tmap2/coverage_checker/ (4G und 2G anklicken um komplette Abdeckung zu erhalten)

Vodafone: https://netmap.vodafone.de/cokart-lient/index.html?lang=de&app=cokart_4x

Müssen Geflüchtete für Fahrten im ÖPNV bezahlen?

Ab dem 1. Juni 2022 wird ein ukrainisches Ausweisdokument nicht mehr als Ticket im ÖPNV anerkannt. Mit dem 9-Euro-Ticket gibt es eine besonders günstige Möglichkeit, in den Monaten Juni, Juli und August bundesweit im Regional- und Nahverkehr mobil zu sein.

Müssen ukrainische Führerscheine umgeschrieben werden?

Ukrainische Führerscheine gelten 6 Monate nach Wohnsitznahme in Deutschland ohne Einschränkung weiter. Danach muss der ukrainische Führerschein umgeschrieben werden.

Informationen und Ansprechpartner der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Bad Kissingen erhalten sie unter <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/mobilitaet--verkehr/auto--verkehr/fuehrerscheinstellen/767.Die-Fahrerlaubnisbehoerden-im-Landratsamt-Bad-Kissingen.html>

Kann ich mit meinem Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen weiterhin fahren?

Die ukrainische Zulassung gilt bis zu 1 Jahr weiter. Versichert sind die Fahrzeuge in der Regel über die grüne Versicherungskarte.

Sobald Sie sich für einen dauerhaften Aufenthalt im Landkreis Bad Kissingen entscheiden, ist Ihr Fahrzeug auf ein deutsches Kennzeichen umzumelden.

Informationen und Ansprechpartner der Zulassungsbehörde des Landkreises Bad Kissingen erhalten sie unter: <https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/mobilitaet--verkehr/auto--verkehr/kfz-zulassung/758.Die-Kfz-Zulassungsstellen-im-Landratsamt-Bad-Kissingen.html>

Wo werden Integrations- und Sprachkurse angeboten?

Bitte fragen Sie direkt bei den Anbietern nach:

- bfz Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
Columbiastr. 23, 97688 Bad Kissingen
Ansprechpartner: Amer Al Hakawati, Tel. 0971/699 353 31
- BSI Bildungs- und Schulungs-Institut gGmbH
Röntgenstr. 8, 97688 Bad Kissingen
Ansprechpartner: Al Moustafa, almoustafa@BSI-Schweinfurt.de,
Tel. 09721/9473-36
- In Planung: VHS Bad Kissingen
Ansprechpartner: Michael Balk, Tel. 0971/8074210